



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN BEILAGE DES NSG WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WISEN

VERANTWÖRTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT:

GAUHAUPTAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN (IM WEHRDIENST)

VERANTWÖRTLICHER SCHRIFTFÜHRER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / BÜF 428-300, KLAPPEN 008.163.008

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 172

Wien, 5. Oktober 1943

Schülerheim der Stadt Wien
=====

Durch den Krieg und die Waffenerfolge der nationalsozialistischen Wehrmacht in ganz Europa wurde auch die Frage der Betreuung jener schulpflichtigen Kinder aufgeworfen, deren Eltern einen erhöhten Kriegseinsatz für Volk und Reich leisten. Hier ist ein Vater für Führer und Volk gefallen, dort steht er seit Jahren im Felde; hier ist eine Mutter in vollem Einsatz für die Rüstungsindustrie, dort ist eine in einem sonst männlichen Berufe dienstverpflichtet; hier steht der Vater hoch im Norden oder tief im Süden im Partei-, Verwaltungs- oder Polizeidienst, dort steht er im Westen oder Osten im land- oder kriegswirtschaftlichen Einsatz; hier ist eine Mutter Kriegsdiensthelferin bei der Truppe, dort steht sie als Rote-Kreuz-Schwester in besonders wichtigem Kriegseinsatz. So sind Männer und Frauen des ganzen deutschen Volkes an allen Fronten und in allen Stellen im Dienste des großen Entscheidungskampfes um Sein oder Nichtsein der Nation. Die schulpflichtigen Kinder bedürfen aber in der Heimat während des Krieges und wohl auch eine Zeit lang nach dem Kriege der Betreuung durch die Allgemeinheit, da sie durch die kriegsbedingten Verhältnisse das Heimglück der eigenen Familie entbehren.

Als guter Vater aller Deutschen hat der Führer auch das Kriegsschicksal dieser schulpflichtigen Kinder und ihr besonderes Los nicht vergessen. Durch eine besondere Anordnung hat er die Partei, den Staat und die Gemeinden beauftragt, für eine entsprechende Unterbringung solcher Kinder in Schülerheimen Vorsorge zu treffen, damit das Vaterland dem besonderen Kriegseinsatz von Eltern schulpflichtiger Kinder gebührend Rechnung tragen kann.

Dieser Appell erging auch an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, die sich in den verflossenen Kriegsjahren redlich bemühte, im Rahmen eines "Schülerheimes der Stadt Wien", derartige Heime für Volks- und Hauptschüler und -schülerinnen zu schaffen. Trotz der großen kriegsbedingten Schwierigkeiten, die sich solchen Plänen bei der argen Wohnungsnot, dem bestehenden Bauverbot und dem Material- und Arbeitskräftemangel ergaben, gelang es der Wiener Gemeindeverwaltung, bisher 6 Schüler- und Schülerinnenheime zu errichten und rund 500 heimbedürftigen Zöglingen eine saubere Unterkunft mit guter Verpflegung zu sichern, den Kindern als Ersatz für das fehlende Vaterhaus eine traute Heimstätte zu bieten und den Vätern und Müttern durch das Abnehmen der Sorge um die Betreuung ihrer Kinder einen erhöhten und freudigeren Einsatz zu ermöglichen.

Wenn auch die Kriegsverhältnisse den Neubau besonderer Schülerheime unmöglich machten und daher nur einzelne Splitterheime in ehemaligen Schulen errichtet werden konnten, so wurden nach Überwindung aller Schwierigkeiten dennoch lichte Schlaf- und Tagräume mit einer sauberen Inneneinrichtung und einer gut funktionierenden Küche mit guter und ausreichender Verpflegung geschaffen. Wo es möglich war, wurde eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Wasch- und Badeanlage und eine Krankenstube mit Isolierzimmer unter ärztlicher Aufsicht eingerichtet. Gemeinschaftsräume, Feiern und Veranstaltungen, Büchereien und Liedpflege, Schwimmunterricht und Sportbetrieb u.a.m. sollen nicht nur den Gemeinschafts- und Kameradschaftsgeist pflegen und hegen, sondern den Unterricht in der Schule auch harmonisch ergänzen, um aus diesen deutschen Kindern artstolze, volksbewußte und kämpferische Deutsche werden zu lassen, die in Treue zu Führer und Volk erzogen werden, die in der kämpferischen Überwindung und Beseitigung aller Formen internationaler rassenchaotischer Irrlehren den Lebenssinn und in der Ehre, Freiheit und Größe der deutschen Nation das Lebensideal suchen und finden.

Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Wien
=====

Das 36. Stück des Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien vom 2.d.M. enthält als Verordnung des Reichsstatthalters in Wien Gemeindeverwaltung, die Satzung über den Benutzungszwang öffentlicher Schlachthäuser bei Einhuferschlachtungen im Reichsgau Wien, sowie eine Anordnung des Reichsstatthalters in Wien, Gemeindeverwaltung, Landesernährungsamt, vom 13. September 1943 über die Bewirtschaftung von Stalldünger.